

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 22. Dezember 2023

**Dossier Nr 9612, «Kassensturz» vom 14. November 2023,
«Krankentaggeldversicherung – Lohnausfallschutz unter Druck»**

Sehr geehrter Herr XY

Besten Dank für Ihr Mail vom 16. November 2023, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Seit 18 Jahren arbeite ich bei einer Versicherung - davon seit 6 Jahren im Bereich der KMU Versicherungen. (Unter anderem auch in den Bereichen KTG und UVG)

In diesen 6 Jahren habe ich keinen einzigen Fall gesehen, in welchem einen KTG Vertrag infolge 3 Schadenfälle (wovon 2 Schwangerschaften waren) gekündigt wurde.

Eine Kündigung folgt erst wenn mehrere Faktoren zusammenspielen.

- Schadenquote*
 - Schadenhöhe*
 - Regelmässige und Zeitnahe bezahlung der Prämie*
 - korrekte und innert Frist gemeldete Schadenfälle*
- Etc.*

Alleine durch die Anzahl Schadenfälle wird nicht gekündigt oder man fände eine andere Versicherungsgesellschaft. Diese Aussagen können nicht korrekt sein. Da muss noch mehr dahinter stecken.

Mit der Aussage von Frau Gutjahr, dass sich die Unternehmen einen grossen Broker suchen müssen, bin ich zudem zu 100% einverstanden. Diese grossen Broker haben viel mehr Macht bei der Offertierung, da die Versicherungsgesellschaften die Zusammenarbeit mit diesen Brokern nicht auf das Spiel setzen wollen. Schade liess Frau Ramseier ihren Gast bei diesem Thema nicht aussprechen und fiel ihr immer wieder ins Wort. Dies empfand ich als sehr unanständig und unangebracht.

*Anstandsregeln sollten auch bei Ihnen im TV eingehalten werden.
Frau Ramseier war sehr voreingenommen was sehr schade ist.»*

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Grundsätzlich:

Im «Kassensturz» vom 14. November 2023 haben wir über das Thema Krankentaggeldversicherung aus der Perspektive kleiner und mittlerer Unternehmen berichtet:

Wir haben drei Beispiele von KMU aufgezeigt, in denen Taggeldversicherungen nach der Beanspruchung von Leistungen die Policen gekündigt oder die Prämien erhöht hatten.

Der Verein «Helvetiarockt» mit rund einem Dutzend Mitarbeitenden bezahlte während 10 Jahren Prämien. Dann erkrankte eine Mitarbeiterin an Krebs und fiel einige Monate aus, zwei andere Angestellte erkrankten während der Pandemie. «Helvetiarockt» erhielt von ihrer Versicherung im September 2022 die Vertragskündigung mit der Begründung «hohe Schadenbelastung».

Peter Marti, der Inhaber einer Kommunikations-Agentur mit 18 Mitarbeitenden, ist seit elf Jahren Kunde einer Versicherung. Aufgrund von Krankentaggeldleistungen im Zusammenhang mit zwei Schwangerschaften und einem Burnout-Fall innerhalb dreier Jahre verdreifachte seine Versicherung die Prämien auf rund 26'000 Franken.

Die Frage, ob dieses Vorgehen zulässig sei, wurde von Kurt Pärli, Professor für soziales Privatrecht an der Universität Basel, im Beitrag bejaht. Versicherungen im Bereich Taggeld seien Privatversicherungen und machten eine Risikoabwägung. Das Problem seien hier nicht die Versicherer, die unrechtmässig das Angebot verweigern würden, sondern das Problem sei «die lückenhafte Gesetzgebung in dem Bereich», so Kurt Pärli. Er sieht das Parlament in der Pflicht, den Versicherungsschutz auf alle auszuweiten.

Mit dem Fall der Firma «Kink Haus Wartungen» zeigten wir ein drittes Beispiel auf. Die Firma beschäftigt 20 Mitarbeitende. Während zweier Jahrzehnte gab es keine nennenswerten Krankheitsfälle, in den letzten Jahren dann drei. Der Versicherer reagierte mit einer Kündigung.

Geschäftsführer Stephan Kink suchte einen anderen Anbieter. Sein Broker fragte nahezu 20 Versicherungen an, ohne Erfolg – es kamen nur Absagen. Als Behelfslösung können die Angestellten nun Einzelkrankentaggeldversicherungen abschliessen und die Firma bezahlt

die Hälfte der Prämien. Die Ausgaben der Firma im Bereich Krankentaggeldversicherungen sind dadurch um rund 30 Prozent gestiegen.

Auch der Verein «Helvetiarockt» und die Firma von Peter Marti haben bis jetzt keine neue Versicherung gefunden.

In der Abmoderation zum Beitrag hat Moderatorin Bettina Ramseier die drei Fälle nochmals eingeordnet und aus der Stellungnahme des Schweizerischen Versicherungsverbands SVV zitiert: Unsere Beispiele seien aus Sicht der Branche sehr seltene Einzelfälle.

Allerdings hat «Kassensturz» bereits während der Recherche Kenntnis von weiteren KMU gehabt, die in derselben Situation waren wie die drei im Beitrag erwähnten Beispiele. Als Reaktion auf den Beitrag haben wir nach der Sendung ausserdem weitere Zuschriften von etwa 10 KMU bekommen.

Aus der Stellungnahme des SVV wurde weiter zitiert: Eine Kündigung der Versicherung habe keinen Einfluss auf die Leistungen bei bestehenden Krankheitsfällen, da werde noch bezahlt. Der SVV betonte, die Arbeitgeber seien in der Pflicht, sie müssten dafür sorgen, dass es möglichst wenige Krankheitsfälle gebe.

Im Anschluss an den Beitrag und die Abmoderation führte Bettina Ramseier im Studio ein Live-Gespräch mit Unternehmerin und SVP-Nationalrätin Diana Gutjahr. Die SVP und Diana Gutjahr sind gegen ein Krankentaggeld-Obligatorium, wie es Motion Nr. 21.4209 verlangt (Arbeitgeber sollen «dazu verpflichtet werden, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für den Erwerbsausfall bei Krankheit zu versichern»). Wir wollten wissen, warum.

Zu den einzelnen Kritikpunkten:

Vorwurf 1: «Alleine durch die Anzahl Schadenfälle wird nicht gekündet oder man fände eine andere Versicherungsgesellschaft. Diese Aussagen können nicht korrekt sein. Da muss noch mehr dahinter stecken.»

Im Beitrag wird das Thema Kündigung wegen Schadenfällen des Vereins «Helvetiarockt» als erstes Beispiel thematisiert. Wörtlich heisst es:

««Helvetiarockt» entschied sich bewusst für den besseren Lohnschutz, für eine Krankentaggeldversicherung. Während 10 Jahren bezahlte der Verein Prämien. Dann erkrankte eine Mitarbeiterin an Krebs und fiel einige Monate aus, zusätzlich erkrankten zwei Angestellte während der Pandemie. Im September 2022 schickt die Versicherung die Vertragskündigung. Grund: «Hohe Schadenbelastung».»

Regula Frei, Co- Geschäftsleiterin von «Helvetiarockt», sagt dazu:

«Wir fühlen uns sehr vor den Kopf gestossen, weil, eine Krankentaggeldversicherung sollte doch den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden eine Absicherung geben. Und

aus unserem Sinn sollte nachher nicht eine Versicherung, sobald man sie braucht, einfach jemanden vor die Tür hinausstellen.»

Das Kündigungsschreiben der Versicherung (Zürich Versicherung) an «Helvetiarockt» vom September 2022 liegt «Kassensturz» vor. Sie begründet die Vertragskündigung in diesem Schreiben wie folgt:

«Aufgrund der hohen Schadenbelastung haben wir uns entschieden, Ihren Versicherungsvertrag auf Ende des Versicherungsjahres zu kündigen. Wir stützen uns dabei auf die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.»

Das Dokument bzw. die Begründung (hohe Schadenbelastung) wird im Beitrag auszugsweise auch gezeigt.

«Kassensturz» hat transparent über den Grund der Vertragskündigung berichtet, unsere Aussagen waren korrekt und es wurden keine Fakten zurückgehalten.

Im Beitrag kommt das Thema Kündigung wegen Schadenfällen auch im Fall des Hauswartbetriebs «Kink Haus Wartungen» zu Sprache. Wörtlich heisst es im Beitrag:

«Davon betroffen sind auch Mitarbeitende der Firma «Kink Haus Wartungen». Der Betrieb bietet die ganze Palette von Hauswartdienstleistungen an. Stephan Kink hat die Firma gegründet, 20 Mitarbeitende beschäftigt er heute. Während zwei Jahrzehnten gab es keine nennenswerten Krankheitsfälle, dann in den letzten Jahren drei. Die Reaktion seiner Krankentaggeldversicherung: Kündigung! Dafür hat Stephan Kink überhaupt kein Verständnis.»

Stephan Kink, Inhaber/Gründer von «Kink Haus Wartungen», sagt dazu:

«Mich ärgert, dass man das nicht sehen will, dass es einseitig ist, dass es zu Lasten von den KMUs geht und von den Mitarbeitern. Und sich die Versicherungen einfach – auf Deutsch gesagt – davonstellen. Das ärgert mich. Das ist nicht fair.»

Auf Anfrage von «Kassensturz» hat die betroffene Versicherung (ÖKK) zu den Gründen der Kündigung geschrieben:

«Wir haben diesen Vertrag gekündigt, da für diesen Betrieb über mehrere Jahre eine erhöhte Schadenbelastung festzustellen war. Im Rahmen der bereits durchgeführten Vertragssanierung per 1. Januar 2020 wurde bereits eine Prämienenerhöhung durchgeführt. Aufgrund der weiterhin negativen Schadenentwicklung in den Jahren 2020 und 2021 haben wir folglich im Jahr 2022 eine Kündigung vorgenommen. Ein wichtiger Grund war die mehrjährige Schadenentwicklung. Ergänzende Information: Bei Risiken in dieser Grösse (Kleingewerbe), trägt das gesamte versicherte Kollektiv grundsätzlich die Schadenlast. Um dieses Kollektiv zu schützen, werden im Einzelfall bei aussergewöhnlich hoher Schadenentwicklung Kündigungen ausgesprochen.»

Unsere Aussagen im Beitrag waren also korrekt. «Kassensturz» hat keine Fakten zurückgehalten und transparent informiert. Die Zürich Versicherung schreibt in der Kündigung «Aufgrund der hohen Schadenbelastung» und die ÖKK-Versicherung betont in der Antwort an «Kassensturz», dass die «negative Schadenentwicklung» der letzten Jahre ausschlaggebend war für die Kündigung.

Der Beanstander stellt sich zudem auf den Standpunkt, dass Betriebe nach einer Kündigung eine andere Versicherungsgesellschaft finden würden. Für die Betriebe in unserem Beitrag trifft diese Aussage nicht zu. Im Beitrag wird ausgeführt, auf welche Schwierigkeiten die Firmen gestossen sind und wie sie schliesslich ohne kollektive Krankentaggeld-Versicherung dastehen. Wörtlich heisst es im Beitrag zum Fall der Firma «Kink Haus Wartungen»:

«Nach der Kündigung suchte Stephan Kink einen anderen Anbieter. Sein Broker fragte gegen 20 Versicherungen an. Doch es kam Absage um Absage, keine nahm ihn auf. Eine absurde Situation, findet er.»

Der Versicherungsbroker von Stephan Kink hat gegenüber «Kassensturz» bestätigt, dass er keinen anderen Anbieter für eine Kollektiv-Krankentaggeldversicherung finden konnte, obwohl er nahezu 20 Versicherungen angefragt hat. Deshalb suchte Stephan Kink – unter Druck des GAV – eine andere Lösung. Er liess seine Mitarbeiter Einzel-Krankentaggeldverträge abschliessen und bezahlt – wie vom GAV gefordert – die Hälfte der Prämien. Die Verträge liegen «Kassensturz» vor.

Auch im Fall der Firma von Peter Marti (Verdreifachung der Versicherungsprämie) und im Fall des Vereins «Helvetiarockt» (Kündigung des Versicherungsvertrags) trifft es nicht zu, dass ihre Betriebe eine andere Versicherungsgesellschaft finden konnten. Wörtlich heisst es dazu im Beitrag:

«Auch die Firma von Peter Marti und der Verein <Helvetiarockt> haben bis jetzt keine neue Versicherung gefunden.»

Geschäftsinhaber Peter Marti sagt dazu im Beitrag:

«Der Broker hat mir von Anfang an gesagt chancenlos, hoffnungslos, wir haben es dann doch versucht mit anderen Versicherungsgesellschaften. Tatsächlich ist es chancenlos.»

Regula Frei, Co-Geschäftsführerin von «Helvetiarockt», weist auf potenzielle Folgen für den Verein hin, die das Fehlen der kollektiven Krankentaggeldversicherung bei einem längeren Krankheitsfall hätte:

«Also wir hätten wirklich massive Probleme, wenn es jetzt eine längere Krankheit gibt.»

Im Fall von Peter Marti liegt «Kassensturz» der Mailverkehr mit dem Broker vor. Im Fall des Vereins «Helvetiarockt» hat der Broker die Absagen der Versicherungen am Telefon mitgeteilt.

Wir weisen die Einwände des Beanstanders, «man fände eine andere Versicherungsgesellschaft » und «Diese Aussagen können nicht korrekt sein. Da muss noch mehr dahinter stecken.», zurück.

Zusammenfassend halten wir fest: Die Ausführungen im Beitrag, wonach den Firmen die Krankentaggeldversicherungen wegen laut den Versicherungen «hoher Schadenbelastung» bzw. «negativer Schadenentwicklung» gekündigt worden seien und sie keine neuen Taggeldversicherungen resp. keine neue kollektive Krankenversicherung gefunden hätten, sind zutreffend.

Vorwurf 2: «Schade liess Frau Ramseier ihren Gast bei diesem Thema nicht aussprechen und fiel ihr immer wieder ins Wort. Dies empfand ich als sehr unanständig und unangebracht.»

Nach dem Beitrag zum Thema Krankentaggeldversicherung mit mehreren betroffenen KMU-Firmen stellt sich die Ausgangslage des Interviews folgendermassen dar: Zu Gast war eine Politikerin von der SVP, die in einem ausführlichen Gespräch von fast 8 Minuten ihre Position darlegen konnte. Wir reden hier also nicht von einem Streitgespräch zwischen zwei politisch unterschiedlich positionierten Personen, die jeweils ihre Argumente vorbringen können. Stattdessen wird einer politischen Exponentin viel Raum zugestanden. Diana Gutjahr hat mit der Ablehnung eines Obligatoriums im parlamentarischen Prozess eine Minderheitsmeinung vertreten, was in der ersten Frage transparent gemacht wurde mit dem Hinweis, dass sich der Nationalrat für eine neue Regelung mit einem Obligatorium ausgesprochen hat. Politiker, welche die Mehrheitsmeinung vertreten, kamen sowohl im Beitrag als auch im Gespräch nicht zu Wort. Bei einer solchen Ausgangslage mit viel Redezeit für eine politische Seite ist es umso mehr die Aufgabe der Moderation, ein kritisches Interview zu führen und die Position der politischen Exponentin zu hinterfragen.

Es ist die Aufgabe der Moderationsperson, das Interview so zu führen, dass die Interviewten zur Sache und zu den gestellten Fragen Stellung beziehen. Selbstverständlich gibt es mit den Interviewten im Vorfeld immer ein Vorgespräch, in dem alle geplanten Gesprächsthemen transparent gemacht werden.

Im «Kassensturz» werden Gäste kritisch befragt und je nach Gesprächsverlauf mit Nachfragen unterbrochen. Dies ist den Gästen bewusst, wenn sie eine Einladung annehmen. Unsere Interviewgäste, insbesondere Politikerinnen und Politiker, vertreten ihrerseits eine pointierte Position und verfolgen in einem solchen Gespräch mit professionellen Kommunikationsstrategien eine klare Agenda. Auf gestellte Fragen nicht einzugehen oder diesen möglichst auszuweichen, ist eine der ältesten und häufigsten Strategien.

Im beanstandeten Interview mit Diana Gutjahr war dies unserer Ansicht nach der Fall. Frau Gutjahr ging in ihren Antworten nicht auf die konkreten Beispiele des Beitrags ein. Im Wesentlichen negierte sie die Problematik und versuchte, den Fokus zu verschieben auf Ärztinnen und Ärzte sowie Mitarbeitende, mit der Unterstellung, dass diese wenig Interesse daran hätten, eine rasche Rückkehr in den Job zu ermöglichen.

Die Moderatorin gab Diana Gutjahr wiederholt die Gelegenheit, zu der geschilderten Problematik Stellung zu beziehen: Kleine Betriebe, die den Krankentaggeldversicherungen ausgeliefert sind, denen im Schadensfall die Krankentaggeldversicherung gekündigt wird, die keine Anschlusslösung finden und künftig einem erheblichen unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, das existenzbedrohend sein kann. Zudem werden sie gezwungen, Mitarbeitende im Krankheitsfall mit dem gesetzlichen Minimum zu entschädigen.

Ein Krankentaggeldversicherungs-Obligatorium erachtet deshalb nicht nur der im Beitrag auftretende Fachexperte, sondern auch eine Mehrheit des Nationalrates als zielführend.

Bereits in ihrer ersten Antwort (Frage der Moderatorin: *Warum sind Sie gegen ein Obligatorium?*) führte Frau Gutjahr wenig konkrete Argumente gegen ein solches Obligatorium an, sondern – wie oben ausgeführt – negierte das Problem und versuchte, den Fokus auf ihre politische Agenda zu lenken.

Kurz darauf zog Frau Gutjahr Parallelen zur Suva. Es war nicht etwa die Moderatorin, die die Suva ins Spiel brachte, sondern Frau Gutjahr selbst:

«Ich habe übrigens gerade heute Morgen auch die Rechnung der Krankentaggeldversicherung ins Haus bekommen. Anfang Januar wird die Suva-Rechnung kommen. Bei der Suva, ich habe keine Möglichkeit, mich gegen die hohen Prämien zur Wehr zu setzen. Bei der Krankentaggeldversicherung habe ich die Möglichkeit, das anzusprechen.»

Allein die implizite Aussage, ein (bisher weder bestehendes noch konkret ausgearbeitetes) Obligatorium würde zu einer zweiten Suva führen, war schon in Zweifel zu ziehen. Ebenso wie die pauschal formulierte Aussage, bei der Suva würden die Prämien steigen, ohne diese zu belegen. *Faktisch* hat die Suva in den letzten Jahren wiederholt die Prämien *gesenkt*. 2022 und auch 2023 sanken die durchschnittlichen Suva-Prämien, für das Jahr 2024 wurde eine weitere Senkung angekündigt. Die Aussage von Bettina Ramseier im Interview trifft also zu: *«Im grossen Ganzen steigen die Prämien nicht.»* Und in Anspielung auf die aktuelle Entwicklung sagt sie: *«Die Suva hat die Prämien gerade gesenkt.»*

Dieses Beispiel zeigt unserer Ansicht nach, wie unbelegte Behauptungen einem echten Dialog schaden; denn gerade die Kostenfrage hätte durchaus Anlass zur Diskussion gegeben, wäre sie nicht durch den Umweg über die Suva ins Abseits gedrängt worden.

Als die Moderatorin im weiteren Verlauf des Gesprächs nach einem alternativen Lösungsvorschlag fragte, riet Diana Gutjahr zu einem Broker. Der Beitrag hatte aber gerade gezeigt, dass ein Broker in allen drei Fällen keine Lösung brachte. Dies wurde explizit

ausgeführt. Aus diesem Grund halten wir das Vorgehen der Moderatorin, diesen «Lösungsvorschlag» von Frau Gutjahr nicht gelten zu lassen und mit Nachdruck auf den Beitrag zu verweisen, für angezeigt.

Exemplarisch wird an den beiden Punkten «Broker» und «Suva» deutlich, dass Frau Gutjahrs Bereitschaft, auf sehr konkrete und sachlich hergeleitete Fragen einzugehen, gering war und sie stattdessen unbeirrt eine Argumentationslinie verfolgte, die nicht belegt war.

Dies sei ihr unbenommen. Und ob es der Moderatorin im vorliegenden Fall gelang, diese Strategie transparent zu machen, kann diskutiert werden.

Der Interventionsstil einer Moderationsperson wird von Zuschauerinnen und Zuschauern sehr unterschiedlich empfunden. Was für die einen eine wichtige und zwingende kritische Nachfrage ist, empfinden andere bereits als zu schnelles Unterbrechen. Die Moderationsperson muss stets abwägen zwischen «ausreden lassen» und «kritisch nachfragen und unterbrechen». Das insbesondere auch unter der Prämisse, dass ein solches Interview in einem zeitlich klar abgegrenzten Rahmen von wenigen Minuten stattfindet. Dies ist den Interviewten sehr bewusst.

Umso wichtiger wäre es, dass Interviewgäste auf die gestellten Fragen eingehen und nicht ausweichen.

Wir sind unseren Protagonistinnen und Protagonisten gegenüber in anwaltschaftlicher Weise verpflichtet, seien dies Konsumentinnen, Steuerzahler, Versicherte oder Unternehmerinnen. Als deren Vertreterin steht die Moderationsperson des «Kassensturz» den Interviewpartnern gegenüber.

Wir sind der Ansicht, dass das Publikum aufgrund des ausführlichen Berichts von über 8 Minuten und dem anschliessenden Studiogespräch von gegen 8 Minuten einen vertieften Einblick ins Thema bekam und sich eine eigene Meinung bilden konnte. Den Vorwurf eines Verstosses gegen das Sachgerechtigkeitsgebot weisen wir zurück.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls angeschaut und kommt zu folgendem Schluss:

Ohne die Erfahrung des Beanstanders in Zweifel zu ziehen: Der Beitrag, der dem «Theken»-Gespräch mit Diana Gutjahr voranging, beweist das Gegenteil. Es ist unvorstellbar, dass «Kassensturz» Fälle «erfindet». Wäre das jemals der Fall – die Sendung wäre schon längst eingestellt worden und würde nächstes Jahr nicht das 50-jährige Jubiläum feiern können.

Das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes wird je nach Sende-Ausrichtung differenziert ausgelegt. «Kassensturz» ist «Das wöchentliche Magazin für Konsum, Geld und Arbeit. Produkte-Tests gehören ebenso zur Sendung wie kritische Fragen an Wirtschaftsrosse zu aktuellen Konsumenten-Themen.» Mit

«Wirtschaftsbossen» wird schon klar ausgewiesen, dass den «Mächtigen» besonders auf die Finger geschaut wird und dass die Interessen der Konsumierenden im Vordergrund stehen.

«Kassensturz» ist eine Sendung, die sich für Menschen einsetzt, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als Mieterinnen und Mieter, als Prämienzahlende, als Kundinnen und Kunden benachteiligt oder ausgenutzt vorkommen. Damit ist klar deklariert, dass es bei der Sendung um anwaltschaftlichen Journalismus geht. Anwaltschaftlicher Journalismus ist zulässig und wird auch vom Bundesgericht gestützt. Einzige Bedingung ist, dass der Standpunkt der kritisierten Seite im Beitrag ebenfalls zum Ausdruck kommt. Was in der beanstandeten Sendung klar der Fall war. «Einseitigkeit» in dem Sinne, dass die Stimmen der Konsumentinnen und Konsumenten besonderes Gewicht bekommen, ist legitim und liegt in der Anlage der konzessionierten Sendung.

«Kassensturz» interviewt regelmässig Persönlichkeiten, welche die Stossrichtung des vor dem Gespräch gezeigten Beitrags nicht stützen. Deshalb stand Diana Gutjahr an der Theke. Es ist gerade nicht so, dass, wie etwa in der «Arena», pro und kontra ausgewogen zu Wort kommen. Es ist also Hauptaufgabe des Moderators/der Moderatorin, die «kontra»-Seite einzunehmen, das heisst dem Gesprächsgast die kritischen Fragen zu stellen, die bei einer Gegenüberstellung von Pro- und Kontra-Argumenten durch zwei Personen gegenteiliger Ansicht durch die eine Person gestellt worden wären.

Diana Gutjahr erhielt ausführlich die Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge zum vorangegangenen Beitrag darzulegen, hat sich dem aber mehrheitlich verweigert, weil sie den Schwerpunkt auf ihre politische Stossrichtung legen wollte. Das Theken-Gespräch wird immer kritisch geführt und dazu gehört auch, dass das Gegenüber unterbrochen werden darf, wenn die Antworten zu lange oder – wie in diesem Fall – zu ausschweifend bzw. ablenkend sind. Die Moderatorin versuchte durch die Unterbrechungen zu Recht, Diana Gutjahr wieder auf den Fokus des Themas zurückzubringen.

Einen Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir nicht fest.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz